

Missbrauch stoppen – Sozialwerke sichern

von Kantonsrat Lukas Reimann, Präsident JSVP SG, Wil

Die Invalidenversicherung ist ein zentrales Instrument der Schweizer Sozialwerke, um bei gesundheitlich bedingter Erwerbsunfähigkeit zu helfen. Einerseits durch Massnahmen zur Wiedereingliederung, andererseits durch Renten zur finanziellen Absicherung der Behinderten. Um die IV langfristig zu sichern, braucht es im Interesse der Betroffenen die 5. IV-Revision dringend.

Es war Bundesrat Christoph Blocher, damals noch engagierter Nationalrat, der die Missstände bei der IV erstmals öffentlich anprangerte. Obschon die IV schon seit 1993 laufend neue Rekord-Defizite verzeichnet, wurde erst durch ihn der IV-Missbrauch zum Thema gemacht. In der Folge entstand eine breite Debatte über Scheininvalidität und insbesondere dank der SVP stimmen wir am 17. Juni über die 5. IV-Revision ab, welche einen richtigen Schritt zur notwendigen Reform darstellt.

IV vor dem finanziellen Kollaps

Die steigenden Ausgaben und massiven Defizite sind ein gravierendes Problem, welches das Sozialwerk als Ganzes bedroht. Die Invalidenversicherung gibt jedes Jahr über eine Milliarde Franken mehr aus als sie einnimmt. Die Schulden der IV haben sich auf gegen 10 Milliarden Franken angehäuft. Das jährliche Defizit beträgt bereits 1,5 Milliarden Franken. Anders gerechnet: Der Schuldenberg der IV wächst jeden Tag um 4 bis 5 Millionen Franken. Verschärfend kommt hinzu, dass sich die IV beim AHV-Fonds verschuldet. Das Schicksal der AHV ist also mit demjenigen der IV aufs Engste verbunden. Gehe es mit der Verschuldung so weiter wie bisher, so sei die AHV etwa im Jahr 2018 nicht mehr zahlungsfähig, so die Rechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Auch die Zahl der IV-Rentner und -Rentnerinnen hat sich seit 1990 in etwa verdoppelt. Heute werden umgerechnet 257'000 ganze IV-Renten ausgezahlt.

Ausländer als grösste IV-Bezugsgruppe

Ein weiterer Fakt ist: Die 20,4% Ausländer in der Schweiz beziehen 59,3% aller IV-Renten. Tendenz steigend! Insbesondere mit der Einführung des freien Personenverkehrs ist ein starker zusätzlicher Druck auf unsere Sozialwerke zu erwarten. Hier setzt die IV-Revision an: Sie erhöht die Mindestbeitragszeit, so dass Personen aus dem Ausland sich nicht kurz nach ihrer Einreise in die Schweiz vorsorglich um IV-Leistungen bemühen.

Klare Massnahmen

Vor diesem Hintergrund ist klar: Es besteht Handlungsbedarf. Das wichtige Sozialwerk muss dringend saniert und langfristig gesichert werden. Die 5. IV-Revision umfasst Massnahmen zur Reduktion der Neurenten und zur Missbrauchsbekämpfung, zur Korrektur von negativen Arbeitsanreizen sowie massvolle Leistungsanpassungen. Klarere Vorgaben für eine IV-Rente tragen dazu bei, dass die IV nicht ausgehöhlt wird. Fehlanreize, die eine IV-Rente attraktiver als die Erwerbsarbeit machen, werden korrigiert.

Im Interesse der Betroffenen

Das trägt dazu bei, die IV zu sichern. Dies ist im Interesse aller direkt und wirklich Betroffenen, die auch weiterhin den vollen Anspruch auf die IV-Leistungen haben sollen und werden. Und es ist im Interesse aller Steuerzahler, die so nicht weiter belastet werden, um neue IV-Rekord-Defizite zu finanzieren. Aus diesen Gründen verdient die IV-Revision unsere klare Zustimmung!